

Schulordnung

Die Schulordnung regelt das Verhältnis zwischen der privaten Musikschule „Rhythm & Harmonics – Musik. Schule. Vest.“ und ihren Nutzern.

Präambel

Die Musikschule „Rhythm & Harmonics – Musik. Schule. Vest.“ ist eine private kulturelle Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zielsetzung ist das Heranführen an Musik und das Erlernen eines Musikinstruments in Bezug auf Digitalisierung. Zudem sollen Begabungen frühzeitig erkannt werden, um so Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und sie zu einer lebenslangen und kompetenten Beschäftigung mit Musik zu befähigen.

1. Anmeldung

1.1

Die Aufnahme in die Musikschule erfolgt im Rahmen der vorhandenen Unterrichtsplätze. Es besteht kein Rechtsanspruch.

1.2

Durch die verbindliche Anmeldung zum Unterricht erfolgt gleichzeitig die Anerkennung der Schulordnung.

1.3

Für den Unterricht werden Honorare nach der Entgeltordnung in ihrer neusten Fassung fällig. Honorarerhöhungen werden frühzeitig angekündigt.

1.4

Die Verlegung der Unterrichtszeit berührt nicht die Wirksamkeit des Unterrichtsvertrages.

1.5

Der Unterrichtsvertrag wird verbindlich für 6 Monate geschlossen. Bei nicht erfolgter Kündigung wird er jeweils für weitere 6 Monate weitergeführt. Die Regelungen für die Kündigung sind in Punkt 10 der Schulordnung beschrieben.

2. Ferienregelung

2.1

Unterricht in den Schulferien wird als Präsenz- und/oder Onlineunterricht angeboten.

2.2

Die Ferien- und Feiertagsregelung des Landes Nordrhein-Westfalen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Recklinghausen gelten in gleicher Weise für die Musikschule. Die beweglichen Ferientage für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler bzw. Brückentage für Berufstätige fallen **nicht** unter die Ferienregelung. Der Unterricht findet an diesen Tagen statt und wird nach rechtzeitiger Abmeldung seitens der Schülerin bzw. des Schülers zu 50% berechnet.

2.3

Unterricht in den Ferien **kann** stattfinden, bedarf aber einer besonderen Vereinbarung.

2.4

Für nicht in Anspruch genommenen Unterricht in den Ferien wird kein Honorar berechnet. Für in Anspruch genommenen Unterricht, d.h. das Termine vereinbart wurden, gilt Punkt 7 der Schulordnung.

3. Unterrichtsform

3.1

Unterricht wird grundsätzlich als Präsenzunterricht angeboten. Onlineunterricht ist nach Absprache möglich.

3.2

Der Unterricht wird grundsätzlich als Einzelunterricht angeboten. Partnerunterricht ist nach Absprache möglich.

3.3

Ein Wechsel der Unterrichtsform ist nach Absprache jederzeit möglich.

3.4

Auf eine bestimmte Unterrichtsform besteht kein Rechtsanspruch.

3.5

In Ausnahmefällen, wenn von staatlicher Seite der Präsenzunterricht durch eine Verfügung oder einen Erlass verboten wird (z.B. Pandemie o.ä.), findet der Unterricht für alle (Präsenz- und Online-SchülerInnen) online als Fernunterricht zu 35 Minuten/20€ statt. Unterrichtstermine werden individuell besprochen. Bei nicht Inanspruchnahme ist dies schriftlich der Schulleitung mitzuteilen. Der Unterricht wird dann zu 50% berechnet.

4. Unterrichtsangebote

4.1

Instrumentalunterricht wird an folgenden Instrumenten angeboten:

1. Schlagzeug
2. Klavier/Keyboard
3. (E-)Gitarre/E-Bass

4.1.2

Der Unterricht wird in der Regel als Einzelunterricht durchgeführt.

4.2

Theorieunterricht wird in musikwissenschaftlichen Fächern angeboten:

1. Harmonielehre/Gehörbildung

4.2.1

Der o.g. Theorieunterricht kann sowohl als Einzel- oder Partnerunterricht stattfinden.

4.3

Unterricht in den Neuen Medien und Komposition wird in folgendem Fach angeboten:

1. Komposition

4.3.1

Der Unterricht im Fach Komposition beinhaltet die Fächer Harmonielehre, Instrumentenkunde, Gehörbildung und Produktion.

5. Instrumente / Unterrichtsmaterialien

5.1

Die Anschaffung eines Instruments nach Aufnahme des Unterrichts ist empfehlenswert und wichtig, um tägliches Üben zu gewährleisten und gestellte Hausaufgaben durchführen zu können.

5.2

Schlagzeugschülerinnen und Schlagzeugschüler müssen zu jeder Unterrichtsstunde ihre eigenen Sticks mitbringen.

5.3

Schülerinnen und Schüler der Fächer (E-)Gitarre und E-Bass müssen zu jeder Stunde ihre eigenen Instrumente mitbringen.

5.4

Jede Schülerin und jeder Schüler muss zu jeder Unterrichtsstunde die eigenen Materialien (Bücher, Hefte etc.) mitbringen.

6. Vorspiele

6.1

Alle Instrumentalschülerinnen und -schüler sollen einmal pro Jahr solistisch oder in kleinen Gruppen an einem Vorspiel teilnehmen.

6.2

Die Form der Konzerte kann musikscolintern oder öffentlich sein.

7. Unterrichtsausfall

Folgende Regelungen gelten bei Unterrichtsausfall:

7.1

Fällt der Unterricht seitens der Musikschule aus, wird die Schülerin / der Schüler bzw. werden die Eltern rechtzeitig informiert. Dies kann je nach Absprache per Telefon, SMS oder E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls erfolgt die Information durch Aushang in der Schule.

Die ausgefallene Stunde wird nicht berechnet.

7.2

Fällt der Unterricht seitens der Schülerin / des Schülers aus, so ist die Musikschule rechtzeitig, dass bedeutet mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn, darüber zu informieren. Dies kann per Telefon, SMS oder E-Mail erfolgen.

Bei rechtzeitiger Abmeldung wird die ausgefallene Stunde zu 50% berechnet.

Erfolgt keine oder eine verspätete Abmeldung, wird die ausgefallene Stunde zu 100% berechnet.

Es besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin. Dieser bedarf einer besonderen Vereinbarung.

7.3

Bei durch höhere Gewalt (z.B. Hitze, massives Unwetter, Schnee und Eis etc.) abgesagtem Unterricht seitens der Schülerin oder des Schülers oder bei Unterrichtsausfall durch sonstige Gründe (z.B. Wasserschaden im Gebäude o.ä.), die die Musikschule nicht zu vertreten hat, wird das Unterrichtshonorar zu 50% berechnet.

Wird Unterricht durch äußere Umstände (z.B. starke Hitze über einen längeren Zeitraum o.ä.) unverantwortlich, wird dies durch die Musikschule mitgeteilt und es erfolgen individuelle Absprachen.

8. Unterrichtsversäumnis

8.1

Der regelmäßige und pünktliche Besuch des Unterrichts der Schülerinnen und Schüler wird von der Musikschule erwartet. Falls es zu Versäumnissen kommt, ist die Musikschule rechtzeitig darüber in Kenntnis zu setzen (bei Minderjährigen durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten).

8.2

Werden mindestens zwei aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt, werden bei Minderjährigen die Eltern schriftlich darüber benachrichtigt. Tritt dieses Verhalten mindestens zwei weitere Male im selben Jahr auf, wird der Vertrag von Seiten der Musikschule fristlos gekündigt.

9. Entlassung

9.1

Gründe für die sofortige Entlassung der Schülerin / des Schülers aus der Musikschule sind:

- a) mehrfaches Nichtbeachten der Schulordnung trotz vorheriger Verwarnung,
- b) mehrfach vorkommende Rücklastschriften,
- c) Ausbleiben eines Lernfortschritts. Zuvor ist ein Elterngespräch oder ein Gespräch mit der volljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler zu führen.

9.2

Entscheidet sich die Musikschulleitung für die Entlassung der Schülerin / des Schülers wird diese schriftlich mitgeteilt.

10. Abmeldung/Kündigung

10.1

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Monatsende.

10.2

Abmeldungen außerhalb der Kündigungsfrist sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Solche Ausnahmefälle sind z.B. lang andauernde Krankheit, Umzug in eine andere Stadt. Wenn der Nachweis erbracht ist, ist die Abmeldung zum jeweiligen Ende des laufenden Monats genehmigt.

10.3

Bei Erhöhung des Honorars im Rahmen einer Entgeltänderung ist eine Abmeldung schriftlich innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden möglich. Der Vertrag endet dann mit Beginn der neuen Entgeltordnung.

11. Gesundheitsbestimmungen

Erkrankt die Schülerin oder der Schüler an einer ansteckenden Krankheit, so ist sie/er bis zur vollständigen Genesung und Ansteckungsfreiheit vom Unterricht ausgeschlossen. Eine ärztliche Bestätigung über die vollständige Genesung und Ansteckungsfreiheit ist vor der Wiederaufnahme des Unterrichts vorzulegen.

12. Schlussbestimmungen

12.1

Bei Unfällen, Verlusten und Schäden aller Art während der Unterrichtszeiten kommt die Musikschule „Rhythm & Harmonics – Musik. Schule. Vest.“ nur im Rahmen der versicherungsvertraglichen Bestimmungen auf.

12.2

Die Aufsichtspflicht besteht nur für den vereinbarten Unterrichtszeitraum und den vereinbarten Unterrichtsort.

12.3

Der Unterricht findet entweder in den Räumen von „Rhythm & Harmonics – Musik. Schule. Vest.“ als Präsenzunterricht oder als Fernunterricht online statt.

13. Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt am 01.02.2021 in Kraft.